

Vorgehen bei Krankmeldungen **§ 2 Schulbesuchsverordnung**

- (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).

Anmerkung der Schule: Sagen Sie bitte einem Mitschüler Bescheid, der Ihr Kind beim Lehrer der ersten Stunde entschuldigt oder schreiben Sie uns eine E-Mail/Fax.

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

Im Falle fernmündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

- (2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Dasselbe Recht hat bei auffällig häufigen Erkrankungen im Zweifelsfall der Schulleiter.

Im Zweifelsfall kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Erstversorgung und Medikamente in der Schule

Die Erstversorgung bei Krankheit und Unfall in der Schule bezieht sich auf eine übliche Erste-Hilfe-Tätigkeit. Ist ein Krankheitsbild oder eine Unfallsituation da, die ärztliche Hilfe erfordert, sind zunächst die Eltern der Ansprechpartner (Arztwahl, Fahrt zum Arzt). Erreicht man die Eltern nicht, ist ein Transport zum Durchgangsarzt oder in das Krankenhaus nötig bzw. die Einschaltung des Notarztes erforderlich.

Zur Erste-Hilfe-Leistung gehört nicht das Austeilen von Tabletten, auch nicht Schmerztabletten. Es kommt immer wieder vor, dass Kinder bei Beschwerden vielfältiger Art nach einer Tablette fragen. Wir dürfen diesem Wunsch nicht entsprechen. Wenn Kinder Beschwerden haben, die behandelt werden müssen, können die Eltern benachrichtigt werden. Für Fälle, bei denen eine Tabletteneinnahme bei Beschwerden, Kopfschmerzen oder anderen Unpässlichkeiten auch daheim üblich ist, liegt es in der elterlichen Verantwortung, ob dem Kind Tabletten mitgegeben werden oder nicht.